



Dienstag den 2. September. 1806.

(Joseph Georg Trässler.)

W i e n.

Se. k. k. Majestät haben den bisher dirigirenden Kaitrath bey der k. k. triester Provinzial-Staatsbuchhaltung, Joseph Niedl, in Rücksicht seiner guten Verwendung und Geschicklichkeit zum wirklichen Buchhalter allergnädigst zu befördern geruhet; zu welcher Eigenschaft derselbe auch bereits bey dem triester k. k. Gubernium den neuen Dienst-
eid abgelegt hat.

Der Graf Alexis Beihlen, k. k. Kämmerer &c. hat aus eigenem patriotischen Antriebe dem siebenbürgischen Generalkommando 300 fl. übermacht, und diese Summe unter zwey

Unteroffiziers und 2 Gemeinen des 2ten Szekler - Gränzregiments, die sich in der Schlacht vor Austerlitz vorzüglich ausgezeichnet hätten, zu vertheilen. Dieser Geldbetrag wurde daher zugedacht: dem Feldwebel Joseph Vida, dem Korporal Johann Bersenyi, dem Gemeinen Andreas Lenard und Stephan Molnar, welche nach der Bestättigung des Oberstlieutenants, v. Dikeky, der das obgedachte Regiment in der Schlacht vor Austerlitz mit Ehre anführte, die ersten waren, welche die feindlichen Verschanzungen bey Telnitz mit der größten Entschlossenheit erklommen.

G roß-

396

Großbritannien.

Die in Egypten herrschende Ophthalmie (Augenkrankheit) hat seit der Rückkehr der englischen Truppen aus Egypten nicht aufgehört, eine große Anzahl derselben ihres Gesichts zu berauben. Nicht blos diesenigen Regimenter, welche in jenem Lande waren, leiden daran, sondern das Ubel hat sich auch noch andern mitzetheilt. Alle Bemühungen, die Ursache zu erforschen, sind vergebens. Einige wollen sie einem kleinen Insekt zuschreiben, das sich in den Betten und Kleidern befindet, in den warmen Sommertagen ausgebrütet wird, und die zarten Theile der Augen angreifen soll. Einige Regimenter haben den größten Theil ihrer Mannschaft durch diese schreckliche Krankheit verloren.

Der Herzog von Bedford, Vize-König von Irland, sucht zu Verbesserung des Ackerbaues in dieser Provinz auf allerley Art beizutragen, Wöchentlich werden in Dublin öffentliche Vorlesungen gehalten, und dieses soll auch in vielen andern Städten Irlands geschehen. Wie sehr der Landbau in den fruchtbaren Gegenenden Irlands der Verbesserung fähig ist, weiß jedermann.

Am 7. August wurde Hr. Fox vom Hrn. Cline operirt. Bey 16 Quart Wasser wurden durch den Prozeß weggeschafft. Hr. Fox befand sich nach der Operation um Vieles besser.

Vom 1. August an darf kein neues oder bisher nicht im Sklavenhandel beschäftigtes Schiff einen britischen Hafen verlassen, um diesen Handel zu treiben.

Misellen.

Am 7. August hielt die königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin eine öffentliche Sitzung. Den Preis, welcher auf die Bestimmung der Struktur, die Vertheilung und den Gebrauch der Lungen ausgesetzt worden, erhielten für ihre eingesandten Schriften der Dr. Raiffeisen zu Straßburg im Elsaß, und der königl. bayerische geheime Rath und Akademiker Sömmerring. Der von einem Unbenannten auf Beantwortung der Frage: „woher es komme, daß alle Ausbildung des menschlichen Geschlechts von Orient ausgegangen?“ gesetzte Preis ward dem Verfasser der Schrift mit dem Motto: Felix qui potuit etc. zuerkannt. Bey der Entsiegelung fand sich der Name: H. E. Th. Ulfert, Kandidat der Theologie zu Helmstedt. Hierauf wurden die Namen folgender von der Akademie ernannt, und von Sr. königl. Majestät allernäächst bestätigten awwärtigen Mitglieder proklamirt:

- 1) Hr. Cuvier, Sekretär des Nationalinstituts zu Paris;
- 2) Hr. Banks, Präsident der könial. Sozietät zu London;
- 3) Hr. Hindenburg, Professor zu Leipzig;
- 4) Hr. v. Gbiche, herzogl. sächsisch-weimarischer geheimer Rath;
- 5) Hr. Zoëga, königl. dänischer Agent zu Rom.

Intelligenzblatt zu Nro. 70.

Avertissemente.

Kreisschreiben vom k. auch k. k. galizischen Landesgubernium.

Wegen des Brückenzolles an der Weichselbrücke zwischen

Krakau und Podgorze.

Se. k. auch k. k. Majestät haben vermöge Hofdekrets vom 13. Februar d. J. zu entschließen geruhet: daß an der über die Weichsel zwischen Krakau und Podgorze hergestellten siehenden Brücke der Brückenzoll, nach dem nebenfolgenden Tariff einzuhaben sey. Lemberg den 30. Mai 1806.

Joseph von und zu Urmény, Landesgouverneur.

Christian des heil. röm. Reichs Graf v. Wurmser, Gubern. Vizepräsident.

Joseph Freyherr von Niedheim, Gubernialrath.

Mauth-Tariff für die Brücke über den Weichselstrom bey Krakau.

Classe.	V. St. Pieg. fr.	
I.	Alle Fracht- und Güterwagen, die mit Handlungswaren, worunter auch die Getränke aller Gattungen zu zählen, beladen sind Darunter sind auch die Frachtwagen verstanden, welche mit Getreid beladen vorkommen.	3
II.	Die mit der Post oder einer andern Gelegenheit fahrenden, so wie die reitenden Personen, kann von beladener Pferden und Wagen, welche mit Package der Reisenden oder mit andern Gerätshäften beladen sind	2
III.	Die mit Vittualien von was immer für einer Art beladenen Bauernwagen, die leere Fracht- und Bauernwagen, und sonstigen leeren Kaleschen und Wagen, auch die getriebenen oder leer gehenden Pferde, und das Kindvieh, welches über ein Jahr alt ist	1
IV	Die Zollen unter einem Jahr, Schweine, Kälber, Schöpfen oder Schafe, wenn sie getrieben werden. Von dieser Brückemarthagabe sind ausgenommen: a) Die k. k. Hofstaats- und Söldenstellbesselben unmittelbaren Gefolgshren.	1/2 X 2 b) Alle

b) Alles auf Waide gehende dies- und jenseitige Vieh.

c) Die Militär-Vorspannpferde sowohl einzeln, als in grösserer Anzahl entweder gegen Vorweisung kreisamtlicher oder kriegskommissariatischer Zeugnisse, oder wenn sich der Reisende mit einem Zeugniß des vom Kreisamte entfernten Militärkommandanten legitimiret, daß er in Militärdiensten stehe, und in höchsten Diensten mit Vorspann reise.

d) Die mit Steinsalz beladenen Fuhren, wenn sie nichts anderes beygeladen haben.

e) Die unmittelbar von und nach dem allerhöchsten Hofe abgehenden Kouriere und Estaffetten.

f) Die ordinären Posten und Estaffetten mit Brieffelleisen, wenn mit selben niemand fährt, im Widrigen ist von der Zuspannung, welche für den Reisenden geschieht, zu bezahlen.

g) Die einheimischen eigenen Fuhren aus Podgorze, Kasimirz und Krakau mit eigenen Felderzeugnissen oder Feldgeräthschaften zum eigenen Wirtschaftsbetrieb.

h) Pferde und Wägen, welche auf Kreisamtliche oder Kreiskommissariatische Anweisungen Vorspann geleistet haben, und blos zurückkehren.

i) Alle Unterthansfuhren, welche wirkliche Militärverpflegungsamtliche Vorräthe, oder allgemeine Landeslieferungen in die k. k. Magazine versühren, wenn sie sich diesfalls gehörig ausweisen; werden aber Verpflegungsamtliche Vorräthe mittelst Kontrahenten auf von Kontrahenten gedungene Fuhren verführt, in diesem Fall unterliegt eine solche Versführung der verpflegungsamtlichen Brückenmauthzahnung.

k) Baumaterialien zu Wiedererbauung eines abgebrannten Hauses gegen Magistratalzengnisse.

l) Die Fußgeher überhaupt, sollte aber ein Pack mit Kaufmannswaren oder sonstigen Geräthschaften (die Vittualien ausgenommen) getragen, oder auf einem Handschlitten oder Karren von Menschen gezogen oder geschoben werden; so hat jede Person, so den Pack trägt — daran zieht oder schiebt, 1/2 kr. an Brückenmauth zu entrichten.

Anmerk. Wer nun unter den vorstehend Ausgenommenen nicht enthalten ist, muß die tarifmäßige Gebühr ohne weiteren bezahlen. Wenn aber dessen ohngeachtet jemand wagen würde, derselben durch Überfahrung, oder unrichtiger Ansage der Ladung oder der Vorspannung zu entgehen, wird selber nach bevor geschehender Einvernehmung mit einer Geldstrafe von 1 fr. für 1 Pferd oder 2 Ochsen, und 15 kr. für das kleinere Schaf- und Brustvieh, und die Kälber belegt werden. Eben so ist zur Sicherheit der Brücke nicht gestattet, über die Brücke in Trott oder Galopp zu fahren, oder zu reiten.

Kreis-

Kreisschreiben von dem k. k. galizischen Landesgubernium.

Dass die Einhebung des Brückenzolls an der Weichselbrücke zwischen Krakau und Podgorze mit 1. November 1806 anfange.

Da der Brückenzoll an der über die Weichselbrücke zwischen Krakau und Podgorze stehenden Brücke, nach dem mittelst Kreisschreiben vom 30. Mai 1. J. hinausgegebenen Tariff, mit 1. November d. J. eingehoben, zugleich das an dieser Brücke bisher bestandene Gränzwegmauthamt von seinem bisherigen Standorte hinweggezogen, in den gegen Proszcin gelegenen Theil der Stadt Podgorze verlegt, und als ein Innerlandwegmauth in Wirksamkeit treten wird; so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht. Lemberg den 8. August 1806. Christ. Graf v. Wurmser, Gub. Vizepr. J. Freyh. v. Niedheim, Gub. Rath. 2

Nach einer Eröffnung der hungarischen k. Statthalterey ist der Gerbermeister und gyulaer Insaß Joseph Reinhard durch ein Urtheil der gyulaer Dominikaljurisdiktion für einen Verschwender erklärt worden, welches hiemit auf Einschreiten der gedachten k. hungarischen Statthalterey zur allgemeinen Wissenschaft mit der Warnung gebracht wird; daß niemand Verträge mit ihm eingehe, oder auf irgend eine Art ihm Gelder anvertraue, maschen nach Eröffnung der erwähnten k. Statthalterey alle verley Handlungen oder Verträge als ungül-

tig, und die anvertrauten Gesber als verlustiget werden angesehen werden.

Lemberg den 9. August 1806. 2

Kundmachung.

Bey der hungarischen k. Statthalterey befindet sich eine in dem Bezirke der Stadt Stuhlweissenburg vorsgefundene von dem Gedeon Ruggelka, und Theophil Semobory koramisirte auf 20,000 fl. lautende, wirkend auf den Dominik Nemetsko, leidend aber auf dem Emanuel Kutjatsits Bezug habende Charta bianca, um deren Zurückverreibung bey der erwähnten k. Statthalterey inner eines halben Jahrs vom 1. Juli d. J. angerechnet, sich um so gewisser anzumelden ist, als dieselbe nach Verlauf dieses Termins für den Fall, als sich niemand melden sollte, vertilgt werden würde. Welches auf Einschreiten der gedachten k. hungarischen Statthalterey hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Lemberg den 8. August 1806. 2

Kundmachung.

Da die auf dem 18. August l. J. ausgeschriebene Lizitazion des Weinkonsumoaufschlags und der Marktgelder auf 1 Jahr, das ist vom 1. November 1806 bis Ende Oktober 1807, und zwar von der Stadt Przlowie Weinkonsumo mit dem ijährigen Pachtbetrag von 50 flr. 10 kr.

Dass von der Stadt Roszyce mit 31 flr. Dann die Marktgelder mit jährlichem Pachtzinse von 237 flr.

Ferner Weinkonsumo von der Stadt Brzesko nowe mit 20 flr. 22 1/2 kr.

Und

Und die Marktgelder mit jährlichem Betrag von 124 fl. fruchtlos abgelaufen ist; so wird diese Lizitation zum zweimal hiemit auf dem 15. Sept. l. J. ausgeschrieben, und Pachtlustige hiezu vorgeladen, mit der Erinnerung, am obbestimmten Tage in der k. k. Kreisamtskanzley um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, und mit dem 15 pet. Neugeld und mit baarem der Hälfte des höchsten Anbots gleichkommenden, oder mit eben so viel enthaltenden Staatsobligationen zur Legung der Kauzion sich zu versehen.

Kraßau am 20 August 1806. 2

Seit den 5. Juli 1806 erscheint in Wien eine Zeitung für Industrie und Handlung, deren gemeinnütziger Zweck, die Verbreitung nützlicher Kenntnisse und Förderung des inländischen Verkehrs, so wie der Beyfall, mit welchem das Publikum und ansässige Journale die bisher erschienenen Nummern aufgenommen haben, zu ihrem Vortheile sprechen werden. Da diese Zeitung auch für die Bewohner von Galizien interessant ist, und es immer mehr werden kann, jemehr denkende Landwirthe, Forstmänner, Bergbaukundige, Fabrikanten und Kaufleute derselben ihre Ausmerksamkeit schenken, und sie mit Beyträgen beeihren wollen, so glaubt man den Freunden der vaterländischen Industrie die genannte Zeitung anempfehlen zu dürfen. Sie enthält Preiscurante der Kolonialwaaren in

Triest, Hamburg, London, Amsterdam und Lissabon; Preiscurant, aus Konstantinopel, Smirna und Bukarest von Iorentiner und türkischen Waaren, und von Einfuhrwaaren in die Türkei; Getreidepreise, Frachtpreise auf Land- und Seewegen, Assekuranzprämien, ingleichen Wechsel- und Geldkurse der verschiedenen Plätze, die mit der Monarchie in Kommerzialverbindung stehen. Der Theil der Zeitung, welcher dem Fache der Industrie gewidmet ist, beschäftigt sich vorzüglich mit Bleichen, Färbereyen, allen Arten von Webereyen und Maschinen; mit den Angelegenheiten des Bergbaues und der Markscheidekunst; ferner mit der Landwirtschaft, Weinbau und Forstwesen; so wie man den eigentlichen Handwerker dadurch nützlich zu werden sucht, daß man ihn mit praktischen Vortheilen, mit den Mitteln Zeit und Kosten zu ersparen, und mit allen neuen Erfindungen, in seinem Fache bekannt macht.

Von dieser Zeitung erscheint wöchentlich ein Bogen, bisweilen mit Beylagen; der Pränumerationspreis für den Jahrgang auf Schreibpapier ist 14 fl. auf Druckpapier 12 fl., wofür dieselbe postfrei durch alle k. k. Erbländer versendet wird. Da die k. k. Obersthof-Postamtzeitungs-expedition in Wien die Versendung übernommen hat, so können sich die Herren Pränumeranten an das ihnen zunächst gelegene k. k. Postamt, oder auch unmittelbar an den Redakteur der Zei-

Zeitung für Industrie und Handlung in Wien in der Rauhensteingasse Nr. 988, im 1sten Stock, wenden; wo-
hin auch diejenigen, welche die Zei-
tung mit Beiträgen beecken wollen,
und wofür ihnen von der Redaktion
ein angemessenes Honorar zugesichert
wird, ihre Briefe zu addressiren ge-
beten werden. — Geringere als
halbjährige Pränumerazion kann nicht
angenommen werden.

Wien den 23. August 1806.

Der Redakteur der Zeitung für
Industrie und Handlung in Wien,
in der Rauhensteingasse Nr. 988
im 1sten Stock.

Unkündigung.

Da der unterm 9. Juni s. J. we-
gen Besetzung der bey dem Wadowi-
cer Magistrat erledigten mit einer
Besoldung von 250 flr. verbundenen
Syndikatstelle ausgeschrieben gewese-
ne Konkurs fruchtlos abgelaufen ist,
so wird unter einem ein neuerlicher
allgemeiner Konkurs auf den 15.
September s. J. mit dem Beyzae
ausgeschrieben: daß die Kompetenten
hierum ihre mit den nöthigen Be-
helfen, und vorzüglich mit den
Eligibilitätsdecreten aus dem Po-
litischen und Justizfache, dann den
Moralitätszeugnissen versehenen Ge-
suche noch vor Ausgang des obbe-

stimmtten Termins bey dem Kreis-
amte zu Myslenice anzubringen haben.
Krakau den 24. August 1806. I

Von Seiten des k. k. krakauer
adelichen Gerichtes in Westgalizien
wird mittels gegenwärtigen Edikts
öffentlicht bekannt gemacht: daß die
verstorbene Frau Marianna Bachow-
ska untern andern Verschreibungen,
auch dem ehrwürdigen Dzochowski
eine Summe von 300 flr., dem ehr-
würdigen Martin Bachowski 100 flr.,
dem Hrn. Djedzicki 300 flr., der
Anna Muszonka und ihrer Tochter
50 flr., der Dienstmagd Hedwige 50
flr., der Salomea Szytowska 50 flr.,
dem ehrwürdigen Maiowicz Missio-
när 100 flr., und dem Hrn. Mis-
hael Kiewicz eine Summe von 100
flr. vermach habe.

Da aber der Wohnort erwähnter
Personen, denen diese Vermächtnisse
vermacht worden, diesem Gerichte
unbekannt ist; so werden dieselben
hiemit von diesen Vermächtnissen ver-
ständigt, und zugleich angewiesen,
womit sie ihr Recht auf gedachte Ver-
mächtnisse erweisen, und wegen Erhe-
bung derselben, sich an dem königl.
Fiskum verwenden.

Krakau den 15. Juli 1806.

Jakob Kulezyki.

Sterneck.

F. Pohlbeeg.

Aus dem Rathe des k. k. westgali-
zischen krakauer adelichen Gerichtes.

Pauminger. I

Rund.

K u n d m a c h u n g.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Lemberg wird hiermit kund gemacht: daß der lemerger städtische Erzeugungs- und Verzehrungsaufschlag, dann die landesfürstliche Franksteuer vom Bier, Brandwein und Meth, endlich der städtische Weinauffschlag für das Militärjahr 1807, das ist vom 1. November 1806 bis Ende Oktober 1807 im l. J. in der 9ten Vormittagsstunde auf dem hierortigen Rathaus im Rathszimmer des politischen Senats mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden zum zten und letztenmal verpachtet werden wird; zu welcher Pachtung auch die Juden zugelassen werden.

Das Praetium fisci wird für die obgedachten Gefälle folgendermaßen ausgemittelt, und zwar:

a) Für den städtischen Erzeugungs- und Verzehrungsaufschlag, vom Brandwein und Meth mit 44,900 flr.

b) Für den städtischen Aufschlag vom Bier mit 37,851 flr.

c) Für die Landesfürstliche Franksteuer vom Brandwein mit 78,220 flr.

d) Für die Landesfürstliche Franksteuer vom Meth mit 13,125 flr.

e) Für die landesfürstliche Franksteuer vom Bier mit 37,312 flr.

Endlich f) für den städtischen Aufschlag vom Wein mit 9644 flr.

Die Pachtlustigen haben daher an dem gedachten Tag und Stunde in dem ob erwähnten Rathszimmer auf dem hiesigen Rathause zu erscheinen, und

sich mit dem erforderlichen Neugeld ad a) pr. 4500 flr., ad b) pr. 3800 flr., ad c) pr. 7900 flr., ad d) pr. 1400 flr., ad e) pr. 3800 flr., ad f) pr. 1000 flr. zu erscheinen.

Lemberg am 13. August 1806.

Martinoli.

K u n d m a c h u n g.

Am 22. September d. J. werden von dem krakauer k. Kreisamte fröh um 9 Uhr in der Amtskanzley die — dem heil. Geistspital gehörige — an der dombier Ziegelscheuer gelegene Grundstücke, zwey Reihe Kramen Nr. 26. und 28 in der Stadt, und ein kleiner Garten Nr. 36. auf 3 nacheinander folgende Jahre, das ist vom 1. Oktober 1806 bis letzten Sept. 1809 lizitando verpachtet werden.

Der Fiskalpreis der Grundstücke ist mit jährlichen 17 flr., jener der Kramen mit 67 flr. 30 kr. festgesetzt. Die Pachtlustigen haben sich daher am obigen Tage hierorts einzufinden.

Krakau am 10. August 1806.

Von Seiten des k. k. krakauer adelschen Gerichtes in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen öffentlichen Edikts bekannt gemacht: Dass der Herz Gregor Szurminski am 13. April

1799 in dem Dorfe Zadowinki rassomer Kreises gestorben sey. — Da aber dessen Erben diesem Gerichte unbekannt sind; so werden alle jene, welche ein Erbrecht an die Verlassenschaft dieses Verstorbenen zu haben glauben, angewiesen, womit sie ihre Erklärung über die anzutretende, oder zu entsagende Erbschaft, diesem Gerichte überreichen, zugleich werden dieselben benachrichtigt: daß in Gesmäßheit des § 23. S. des 2ten Theiles des bürgerlichen Gesetzbuches, über diese Erbschaft ein Kurator in der Person des Hrn. Advoekaten Holowka bestellt worden sey.

Gegeben Krakau am 21. Juli 1806.

Jakob Kulczyki.

B. Lichocki.

Marx.

Aus dem Rathze des E. K. Krakauer adelichen Gerichts in Westgalizien.

Elsner. 3

ret, und um richterliche Hülfse, der Gerechtigkeit gemäß gebeten habe.

Da aber das Gericht, dem der Wohnort derselben unbekannt, und weil dieselbe vielleicht von den k. k. Erblanden abwesend ist, ihre Frau Alexandra Potocka den hervorigen Gerichtsadvokaten Hrn. Krezczyk auf ihre Gefahr und Utkosten als Kurator bestellt hat, mit welchem der anhängige Rechtsstreit in Gemäßheit der für die k. k. Erblander vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und auch beendet werden wird; so wird dieselbe zu dem Ende hienmit ermahnet, damit sie noch zu gehöriger Zeit, das ist binnen 90 Tagen dem beigegebenen Kurator ihre allenfalls habende Rechtsbehelfe einsende, oder auch einen andern Sachwalter aufstelle, und denselben diesem Gerichte nahmhaft mache, auch nach der vorgeschriebenen Ordnung jene Rechtsmittel ergriffe, welche sie zu ihrer Vertheidigung am dienlichsten erachtet, widrigens sie sich die aus ihrer Verzögerung entstehenden Folgen selbst anzuschreiben haben wird. — Denn so lauten die, für die k. k. Erbäns der vorgeschriebenen Gesetze.

Jakob Kulczyki.

B. Lichocki.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathze des E. K. Krakauer adelichen Gerichts in Westgalizien.

Krakau am 16. Juli 1806.

Scherow. 3
N a c h =

Nachricht.

Der Herr Graf Lubieniecki Erbherr in Lenki, tarnower Kreises, hat seine Unterthanen während der fürbestandenen Epidemie mit den nöthigen Medikamenten auf eigene Kosten versorgen lassen, welche uneigennützige, und menschenfreundliche Handlung hiemit zur allgemeinen Nachreisung bekannt gemacht wird.

Lemberg den 9. August 1806. 2

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 28. August.

Der Herr Felix von Walewski, wohnt auf der Wessola, Nr. 242., kommt von Wielun aus Südpreußen.

Am 29. August.

Der Herr Nikolaus von Rossinski, mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 520., kommt vom Lande.

Der Herr Joseph von Labenski mit 2 Bedienten, wohnt in Klepierz, Nr. 40., kommt vom Lande.

Der Herr Felix von Zielski mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 40., kommt vom Lande.

Am 30. August.

Der Herr Adam von Michalowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kommt vom Lande.

Der Herr Danohrius von Poviel mit Gattin und 6 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 450., kommt von Radom.

Der Herr Graf Adam von Potocki mit Familie und 6 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kommt von Lemberg.

Der k. k. Hauptmann Herr Franz von Swientkiewicz, wohnt in Stradom, Nr. 16., kommt von Wien.

Die Frau Angelia von Zielska mit 6 Bedienten, wohnt in Stradom, Nr. 16., kommt von Warschan.

Der Herr Graf Franz von Bistrzanski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 474., kommt vom Lande.

Der Herr Stanislaus von Krajewski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 46., kommt von Lemberg.

Bestorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 28. August.

Der Bürger Nikol. Krulikowski 97 Jahr alt, an Schwäche, in Kasimir, Nr. 97.

Der k. k. Rath Herr Philipp von Vischofski, 58 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt, Nr. 608.

Am 29. August.

Der Herr Burghard, Professor der Botanik, 67 Jahr alt, an Nervenfieber, auf der Wessola, Nr. 216.

Am 30. August.

Dem Rosenkranzmacher Mathens Jaszczenbski s. S. Simon, 2 Jahr alt, an Halsgeschwür, in Kleparz, Nr. 144.

Der Bediente Johann Fassierski, 54 Jahr alt, an der Wassersucht, in der Stadt, Nr. 173.

Am 1. August.

Dem Schneidermeister Winz. Kuderoff s. L. Anna, 1 Jahr alt, an Durchfall, in Kasimir, Nr. 66.